

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 20.

Montag den 20. Januar.

1868.

Bekanntmachung.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat auf erstatteten Vortrag genehmigt, daß im Fettviehhofe zu Pfaffendorf bei Leipzig eine besondere, mit Schlachsteuerhebebefugniß beauftragte Controlstelle für das dahin gebrachte schlachsteuerpflichtige Vieh errichtet werde, welche am 18. huj. eröffnet werden soll.

Bei derselben ist alles dahin zum Verkaufe oder zur Aufstellung bestimmte schlachsteuerliche Vieh unter Abgabe der dasselbe legitimirenden Anmeldebescheine von den bei dem Einbringen in die Stadt Leipzig passirten Thor- resp. Bahnhofs-Controlstellen anzumelden und zu contiren, ebenso ist das von dort abgehende, sei es zum Schlachten, zur anderweitigen Aufstellung, Mastung in der Stadt oder zum Wiederausgang aus Leipzig bestimmt, abzumelden und im Conto abzuschreiben, im Uebrigen aber den Bestimmungen des Regulativs, die Erhebung und Controlirung der Schlachsteuer in der Stadt Leipzig betreffend vom 12. Februar 1862, genau nachzugehen, welche hiermit zugleich dahin erweitert wird, daß dasjenige schlachsteuerliche Vieh, welches bei dem Einbringen von Gohlis oder Eutritsch her das in §. 3. des Regulativs mitbenannte Halle'sche Thor nicht berührt, seine erste Abfertigung in der Controlstelle im Fettviehhofe erlangt und alles von den im §. 3. genannten Stellen mit Anmeldebescheiden versehene Vieh die Pfaffenforster Straße so zum Fettviehhofe, wie mit der dort erlangten Bezeichnung von demselben ab, passiren kann.

Allen Steuerpflichtigen der Stadt Leipzig ist übrigens freigestellt, die Schlachsteuer von dem, vom Fettviehhofe mit der Bestimmung zur Schlachtung abgehenden Viehe an dajiger Controlstelle zu entrichten und Schlachtscheine zu begehren, oder auch die Versteuerung bei dem unterzeichneten Hauptamte zu bewirken.

Leipzig, den 16. Januar 1868.

Königl. Haupt-Steu.-Amt.
Kaeubler, Ober St. Insp.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das vom 1. April bis mit ult. Mai vorigen Jahres allhier in der Albert-, Bahriischen Straße, Brändweg, Braustraße, kleine Burggasse, Carolinen-, Elisen-, Emilienstraße, Flossplatz, Hohe-, Kohlenstraße, Königsplatz, Körner-, Lönniger-, Lützow-, Mähmannstraße, Mühl-, Minzgasse, Nürnberger Straße, Peterssteinweg, Pleißengasse, Schletterstraße, Schleußiger Weg, Sidonien-, Sophienstraße, Wasserkunst, Windmühlstraße, vor dem Windmühlentore, Zeitzer Straße und vor dem Zeitzer Thore verquartiert gewesene Königl. Preußische 6. Brandenburgische Infanterie-Regiment Nr. 52 kann in den nächsten 3 Tagen bei uns erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 18. Januar 1868.

Das Quartier-Amt.
Th. Winter. Lamprecht.

öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 22. Januar 1868

Abends 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gemacht werden.

Nachstehende Buschrift des Rathes

bringe ich zur Kenntnis der Herren Stadtverordneten.

Joseph, Vorst.

Von der Königlichen Kreisdirection ist beigegebene Verordnung an uns ergangen. Nach den von uns angestellten Erörterungen befinden sich Zeitungsartikel, wie die Verordnung sie anführt, in Nr. 290 und 292 der hier erscheinenden Sächsischen Zeitung. In Befolgung dieser Verordnung ersuchen wir die Herren Stadtverordneten andurch um baldige Auskunft über den Sachverhalt, insbesondere darüber, ob der Aufwand für Ankauf und Versendung der fraglichen Druckschriften aus städtischen Mitteln bestritten worden ist und ob die Versendung unter dem Siegel der Stadtverordneten erfolgt ist.

Die betreffende Verordnung lautet:

„Dem Stadtrathe hier selbst wird nicht entgangen sein, daß jüngst in öffentlichen Blättern wiederholt davon die Rede gewesen ist, daß eine von dem Adv. Dr. Joseph an den Bürgermeister Dr. Koch aus Anlaß der bekannten zwischen dem letzteren und dem Kammerherrn von Zehmen in der ersten Kammer der Ständeversammlung entstandenen Differenzen gehaltene Rede in zahlreichen Exemplaren, welche nach einer Mittheilung sogar auf Kosten der Stadtkasse erst angelaufen worden sein sollen, unter dem amtlichen Siegel der hiesigen Stadtverordneten in Provinzialstädte versendet worden sei. Indem Man voraussetzt, daß der Stadtrath den hierüber umlaufenden Gerichten, deren Begründung je nach Umständen eine nach § 115 der Allgemeinen Städteordnung unstatthaft Thätigkeitsäußerung der hiesigen Stadtverordneten oder einen Missbrauch des Stadtverordnetensiegels und eine unstatthaft Verwendung von Communal-geldern in sich schließen würde, bereits die erforderliche Beach-

tung geschenkt und die zur Ergründung des Sachverhalts erforderlichen Erörterungen ange stellt haben beziehendlich sofort anstellen werde, sieht Man baldigster Berichtserstattung über deren Ergebnis und über die auf dessen Grund gefasste Entschließung entgegen.“

Postwesen des Norddeutschen Bundes.

Die königlich preußischen nach Sachsen committirten Beamten.

w. Leipzig, 19. Januar. Schon vor einigen Tagen zeigten wir unsern Lesern an, daß eine Anzahl, sechs, königlich preußischer Postbeamten als Instructoren hier eingetroffen seien. Dieselben wurden in die verschiedenen Expeditionen zur Unterstützung der betreffenden Vorstände bei der Reorganisation des königlich sächsischen Postwesens auf preußischen, will sagen norddeutschen Fuß vertheilt. Nachmals kamen noch mehr solcher königlich preußischer Beamter hier an und wurden in die Provinz entsendet, um dort ebenfalls zur Umbildung des Postwesens mit Hand anzulegen. Nun machte der weit verwidtere und weitläufigere, weil mit Controlinahmeregeln aller Art stark durchsetzte preußische Dienst eine weit größere Anzahl von Beamten nötig, als bisher bei uns ange stellt war und — überhaupt leider zur Verfügung stand. Es fehlt früher und fehlt erst recht empfindlich im gegenwärtigen Augenblicke in Sachsen an einer hinreichenden Anzahl geübter Postbeamten. Wie es kommt, daß man es versäumt hat, für einen tüchtigen Beamten-nachschub zu sorgen, da es doch an jungen intelligenten Leuten, die sich zum Postdienst eignen würden, wahrlich bei uns nicht fehlt, vorausgesetzt, daß man ihnen eine lucrativere Aussicht bietet, als in anderen Berufszweigen, wollen wir hier nicht untersuchen. Difficile est satyram non scribere. Man sah sich daher genöthigt, geradezu um preußische Hilfe zu bitten.